



Weppersdorfer Gemeindenachrichten

4/2020

AMTLICHE MITTEILUNG DER MARKTGEMEINDE WEPPEPSDORF

November 2020

Sitzung des Gemeinderates vom 23. November 2020

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 23. November 2020 wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt und beschlossen:

- **Bericht über die Kontrolle der Gemeindegebarung vom 24.09.2020**

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.09.2020 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wurde das 2. Quartal 2020 und der Kassastand per 24.09.2020 überprüft und für in Ordnung befunden.

- **Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2020**

Der Nachtragsvoranschlag musste aufgrund erheblicher Einbußen bei den Ertragsanteilen und anderen Einnahmen äußerst sparsam erstellt werden.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wurde einstimmig beschlossen.

- **Beschluss über die Einleitung der 14. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes**

Der Bürgermeister berichtet, dass die 14. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet werden soll. Die Firma A.I.R. hat mit e-mail vom 16.11.2020 die Ansuchen bzw. die Vorhaben in einer Kostenschätzung zusammengefasst. Für diverse Ansuchen wird von den Privaten ein Kostenersatz geleistet (Kostentragungserklärung).

Die Kostenschätzung ohne das Zusatzangebot bzw. Änderung des ÖEK beträgt € 15.600,-- brutto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung der 14. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes aufgrund der vorliegenden Änderungspunkte zu starten.

Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig gefasst.

- **Grundsatzbeschluss über eine Ausfallhaftung für geplante Gesundheitseinrichtung durch OSG in Kirchengasse**

Der Bürgermeister informiert über das Projekt Gesundheitseinrichtung in der Kirchengasse Weppersdorf durch die OSG.

Von der OSG wurde ein von Arch. Taschner erstellter erster Planentwurf für die Gesundheitseinrichtung übermittelt. Es gibt bereits einige Gesundheitsdienstleister, die an einer Praxis interessiert sind.

Um Weiterarbeiten zu können braucht die OSG einen Grundsatzbeschluss von der Gemeinde, dass sie hinter diesem Projekt steht und auch für den Fall, dass ab Eröffnung im Herbst 2022 kein Allgemeinmediziner gefunden wird, die Gemeinde die Miete (Ausfallshaftung) für die Flächen dieser Ordination übernimmt. Die Dauer ist auf ein Jahr befristet werden.

Der Zeitplan für die Gesundheitseinrichtung:

Planung und Ausschreibung bis zum Frühjahr 2021. Bauarbeiten bis Herbst 2022.

Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig gefasst.

- **Beschluss über die einvernehmliche Lösung eines Mietvertrages, Weppersdorf, Raiffeisenplatz 2**

Der Bürgermeister erinnert, dass um einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses angesucht wurde.

Dem Antrag des Bürgermeisters, das Mietverhältnis für die Gemeindewohnung, Raiffeisenplatz 2, ab 1.12.2020 aufzulösen, wurde einstimmig zugestimmt.

- **Grundsatzbeschluss über die Nutzung der Räume im Obergeschoss am Raiffeisenplatz 2 für die Bücherei**

Bgm. Zweiler informiert über das Ansuchen der Gemeindebücherei Weppersdorf um die Nutzung der Räume im Obergeschoss, Raiffeisenplatz 2 in Weppersdorf. Der Medienbestand hat sich vergrößert und im April 2021 feiert die Gemeindebücherei ihr 10-jähriges Jubiläum.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Gemeindebücherei nach Freiwerden der Wohnung zu verlegen. Im Anschluss sollen die derzeitigen Büchereiräumlichkeiten in eine kleine Starterwohnung adaptiert werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

- **Beschluss über die Änderung der Verzinsung bei Kreditkonten, Raiffeisenbank Burgenland Mitte**

Der Bürgermeister informiert über das vorliegende Angebot der Raiffeisenbank Burgenland Mitte bezüglich Verzinsung bzw. Negativzinsen.

Das Angebot wurde von der Landesregierung und vom Gemeindevertreterverband geprüft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung über die Änderung der Verzinsung bei den Kreditkonten entsprechend des Schreibens der Raiffeisenbank Burgenland Mitte vom 19.08.2020 zu beschließen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

- **Beschluss über die Nutzungsvereinbarung mit dem Land Burgenland für eine Radabstellanlage am Raiffeisenplatz Weppersdorf, GSt.Nr. 204/6**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Errichtung der geplanten Radabstellanlage eine Nutzungsvereinbarung mit dem Land Burgenland abgeschlossen werden muss.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

- **Beschluss einer Vereinbarung betreffend Kostenbeteiligung an dem Projekt S31 Sicherheitsausbau Brückenüberführungsprojekt 12/48**

Der Bürgermeister informiert über die vorliegende Vereinbarung betreffend die Kostenbeteiligung an dem Projekt S 31 Brückenüberführungsobjekt 12/48 (Brücke der Gemeinde über S3, Salzriegel) mit der ASFINAG.

Es handelt sich dabei um die Übernahme der anfallenden Kosten für die Erneuerung des Fahrbahnbelages (Deckschichte) über das Brückenüberführungsobjekt 12/48.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

- **Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 143/2, KG Tschurndorf**

Der Bürgermeister informiert, dass ein Ansuchen über den Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 143/2 in der KG Tschurndorf vorliegt. In den Gremien des Ortsteiles Tschurndorf wurde über den Antrag beraten.

Da jedoch die Planungsarbeiten für das Projekt „18er Haus“ noch im Laufen sind, kann keine Zustimmung für den Verkauf der Teilfläche erteilt werden.

- **Ansuchen um Ankauf des Bauplatzes in Kalkgruben, Siedlergasse – GSt.Nr. 1275/1**

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Ansuchen um Ankauf des Baugrundstückes Nr. 1275/1, in der Siedlergasse in Kalkgruben eingelangt ist.

Die Größe des Baugrundstückes beträgt 915 m², der Kaufpreis € 21,-- /m², somit insgesamt € 19.215,--. Der Kaufvertrag soll zu den üblichen Konditionen auf Kosten des Käufers erstellt werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Informationen aus der Gemeindestube

Ab 01.01.2021 bekommen unsere Gemeindearbeiter durch **Benjamin Ruzicka** Verstärkung. Lieber Ben, es freut uns sehr und wir heißen dich hiermit jetzt schon in unserem Team herzlich willkommen!

Zwischen der Auf- und Abfahrt der S31 an der L103 wurde die Verkehrsführung geändert. Begonnen wurde mit einer einspurigen Verkehrsführung durch eine Ampelregelung. Die Arbeiten der ersten Phase werden voraussichtlich im Mai 2021 fertiggestellt.

Wir bedanken uns aufs Herzlichste für die heurigen Christbaumspenden bei:



Markus SCHÖLL, Kalkgruben
Christoph DEGENDORFER, Kalkgruben
Willibald MARAS, Weppersdorf



Liebe Ortsbevölkerung!

Bitte geben Sie Acht, wenn Sie in den nächsten Wochen durch unseren schönen Wald schlendern, denn die **Schlägerungsarbeiten** sind voll im Gange!

Ab sofort steht Ihnen die **Tabak Trafik Michaela Prikoszovich** auch als

 **GLS PaketShop – Partner**

zur Verfügung. Sie haben nun die Möglichkeit, Pakete innerhalb Österreich und Europa via GLS direkt zu versenden. Haben Sie den GLS Paketdienst verpasst, dann wird Ihr Paket hinterlegt und Sie können es auch am Samstag noch abholen.

Tabak Trafik Michaela Prikoszovich

Hauptstraße 75, 7331 Weppersdorf

Öffnungszeiten:

MO, DI, MI, FR 04:15-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr

DO 04:15-12:00 Uhr

SA 04:30-12:00 Uhr

Die Marktgemeinde freut sich sehr, über die Bereitschaft von Frau Prikoszovich – Herzlichen Dank!

VOGELGRIPPE



Seit Anfang November 2020 ist ein Seuchenzug der Vogelgrippe zu beobachten, welcher in Zusammenhang mit der Zugvogelbewegung zu sehen ist. Es sind bereits mehrere Europäische Länder betroffen. Vom derzeit am häufigst festgestellten Typ (H5N8) geht nach aktuellen Informationen **keine Gefahr für den Menschen und andere Tiere** aus.

Was können Sie konkret tun?

- Es besteht eine Meldepflicht für die Haltung von Geflügel ab dem 1. Tier! Sollten Sie Ihre Haltung noch nicht gemeldet haben, tun Sie das bitte!
- Füttern und Tränken Sie Geflügel unter Dach.
- Überlegen Sie sich, auf welche Weise Sie die Stallpflicht einhalten können, für den Fall, dass es tatsächlich zu einem Vogelgrippeausbruch in Ihrer Umgebung kommt.
- Trennen Sie nach Möglichkeit bereits jetzt schon Wassergeflügel (Enten, Gänse) von anderem Geflügel (Hühner, Puten...)
- Die Verwendung von eigenen Stallschuhen verringert das Einschleppen von Krankheiten

Melden Sie bitte tot aufgefunde Wildwasser- und Greifvögel unter **057/600- 4499** oder per e-mail an **bh.oberpullendorf@bgld.gv.at** unter Angabe einer Kontakt-Telefonnummer.

Greifen Sie Totfunde nicht an!

Hiermit geht nochmals der Apell an alle Hundebesitzer, die Gehwege und Grünflächen von Hundekot zu befreien!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Blut spenden - Leben retten!

Der nächste Blutspendetermin in Weppersdorf ist

Sonntag, 13.12.2020

9:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 15:00 Uhr

am Gemeindeamt

Winterdienst

Liebe Ortsbevölkerung!

Seitens der Marktgemeinde Weppersdorf wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

*„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.*

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Weppersdorf weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Marktgemeinde Weppersdorf/Straßenverwaltung handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Marktgemeinde Weppersdorf ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch in diesem Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Bürgermeister

Erich Zweiler

Corona-Massentests für die Bevölkerung im Burgenland

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der Zeit von **10. bis 15. Dezember 2020, 7.30 – 18.30 Uhr**, finden im Burgenland die landesweiten **Corona-Massentests für die Bevölkerung** statt.

Die Adressen aller Teststationen und Testbushaltestellen im Burgenland findet man auf der Internetseite **www.burgenland.at/coronatest** oder bei der Anmeldung auf der Internetseite **www.oesterreich-testet.at**.

Eine Online-Anmeldung zu den Tests ist ab Montag, dem 7. Dezember 2020, möglich.

Es wird möglich sein, auch online Anmeldungen für andere Personen, etwa Familienmitglieder, durchzuführen. **Personen, die keinen Internetzugang besitzen und auch keine entsprechenden Vertrauenspersonen haben, können sich ab Montag, dem 7. Dezember, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 02618/2281 an das Gemeindeamt wenden.**

Weitere Information entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt des Landes Burgenland.

Unterstützung für die Teststation in Lackenbach

Für die Durchführung der Tests wird nicht nur medizinisches Testpersonal sondern auch **freiwilliges Hilfs- und Verwaltungspersonal benötigt**. Wenn Sie vor Ort bei der Abwicklung der Massentests aktiv unterstützen können (Einweisung der zu testenden Personen bzw. Dateneingabe am PC), bitten wir Sie, sich entweder **telefonisch unter 0660/2619502 oder per E-Mail an post@lackenbach.bgld.gv.at bis zum 08. Dezember 2020 unter Angabe der folgenden Daten zu melden:**

- Vor- und Nachname
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse
- Wohnadresse
- Verfügbarkeit für die Testtage (Datum und Uhrzeit)
- PC-Kenntnisse ja/nein

Die Durchführung der Covid-19 Massentests stellt eine besondere Herausforderung dar, daher ist es notwendig, die Kräfte und Ressourcen an Helfern zu bündeln.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

FROHE WEIHNACHTEN  UND EIN **GESUNDES**
NEUES JAHR WÜNSCHEN

Bürgermeister Erich Zweiler

Vizebürgermeister Ing. Karl Degendorfer

sowie die Gemeinderäte und die Mitarbeiter der Gemeindestube

